



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stefan Gelbhaar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
TEL +49 (030)18 580-9010
FAX +49 (030)18 580-9048
E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

DATUM 21. September 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Nachgang zu meiner Antwort auf Ihre Mündliche Frage Nr. 48 hatten Sie mich um Über-
sendung des Rechtsprüfungsattestes für die 54. StVO-Novelle gebeten.

Lassen Sie mich dazu zunächst darauf hinweisen, dass das Rechtsprüfungs- oder auch
Rechtsförmlichkeitsattest keine formalisierte Bescheinigung oder eine Art von Siegel ist, son-
dern die inhaltliche Bestätigung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
(BMJV) gegenüber dem federführenden Ressort, dass der zu prüfende Gesetzes- oder Ver-
ordnungsentwurf keinen rechtsförmlichen Bedenken mehr begegnet.

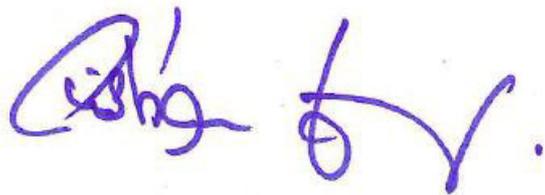
Im konkreten Fall hat mein Haus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
(BMVI) am 18. März 2020 lediglich den Abschluss der Rechtsprüfung mitgeteilt.

Diese Mitteilung steht im Kontext der vorausgegangenen Kommunikation mit dem BMVI und
eines Mitprüfungsprozesses, der durch sehr kurze Prüffristen gekennzeichnet war.

Die Rechtsprüfung erfordert Zeit. § 46 Absatz 2 GGO verpflichtet deshalb explizit alle feder-
führend verantwortlichen Ressorts, dem BMJV genügend Zeit zur Prüfung und zur Erörterung
von diesbezüglichen Fragen zur Verfügung zu stellen. Die Frist zur abschließenden Prüfung

SEITE 2 VON 2 eines Gesetzes- oder Verordnungsentwurfs beträgt gemäß § 50 GGO in der Regel vier Wochen, also ein Zeitfenster, das vorliegend BMJV für die Prüfung nicht zur Verfügung stand.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name followed by a last name and a period.